

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. März 2016

253.

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Walter Anken betreffend Radikalisierung von Jugendlichen bezüglich des Islamismus, Ausmass der Problematik bei den Jugendlichen der Stadt sowie Möglichkeiten für eine Sensibilisierung an der Volksschule

Am 6. Januar 2016 reichten Gemeinderäte Samuel Balsiger und Walter Anken (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/12, ein:

Das europäische Phänomen, dass Jugendliche sich radikalieren und in den Jihad («Heiliger Krieg») ziehen, macht auch vor der Volksschule im Kanton Zürich nicht halt. Erschreckenderweise reisten bereits mehrere Jugendliche vermutlich nach Syrien in den Krieg. Der Winterthurer Schulvorsteher gab deshalb vor Kurzem bekannt, dass ein Extremismus-Experte beigezogen werden musste, der die Lehrenden an der Volksschule bezüglich dem Islamismus schult und sensibilisiert. So soll zukünftig eine Radikalisierung von Schülerinnen und Schülern frühzeitig erkannt und eine weitere Eskalation verhindert werden.

Auch der arabisch-israelische Psychologe Ahmad Mansour, der als ausgewiesener Islamismus-Experte gilt, fordert von den Behörden, nicht erst aktiv zu werden, wenn die Jugendlichen ausreisen. Wird zu spät reagiert, so ist nicht auszuschliessen, dass von den Jihad Reisenden schwere Verbrechen begangen werden. Zudem stellt bereits der Anschluss an eine kriminelle Organisation wie dem Islamischen Staat (IS) eine Straftat dar. Die Verantwortung für die Jugendlichen liegt zwar in erster Linie bei den Eltern. Doch die Gesellschaft kann auch gegen den Islamismus einen positiven Beitrag leisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, dass ein Extremismus-Experte, vorzugsweise im Auftragsverhältnis und budgetneutral, auch in der Stadt Zürich die Lehrenden an der Volksschule bezüglich dem Islamismus schult und sensibilisiert?
2. Wie gross ist das Potential an Schülerinnen und Schülern der Volksschule der Stadt Zürich, die sich radikalieren und in den Jihad («Heiliger Krieg») ziehen könnten?
3. Wie wurde dieses Potential abgeklärt, also auf welche Informationskanäle stützt der Stadtrat seine Beurteilung?
4. Hat der Stadtrat Kenntnis von Jugendlichen, die aus der Stadt Zürich in den Jihad («Heiliger Krieg») reisten?
5. Besteht ein Informationsaustausch zwischen den Städten Zürich und Winterthur bezüglich des Islamismus?
6. Falls die Frage 5 mit nein beantwortet wurde: Warum findet dieser Austausch in Zeiten, in denen der Islamismus so bedrohlich ist, nicht statt?
7. Welche Massnahmen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, werden/würden bezüglich Jugendlichen ergriffen, die aus dem Jihad in die Stadt Zürich zurückkehren?
8. Hat der Stadtrat Kenntnisse von Vorfällen, bei denen Jugendliche an der Volksschule Terrororganisationen, wie zum Beispiel den Islamischen Staat (IS), und/oder islamistische Terroranschläge verherrlicht haben?
9. Wie wird die Volksschule reagieren, wenn Schülerinnen oder Schüler Terrororganisationen, wie zum Beispiel den Islamischen Staat (IS), und/oder islamistische Terroranschläge verherrlichen? Werden die Bundesbehörden informiert?
10. Bezogen auf die Frage 9: Ist den Lehrenden klar, wie sie in einem solchen Fall vorgehen müssen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: («Welche Möglichkeiten bestehen, dass ein Extremismus-Experte, vorzugsweise im Auftragsverhältnis und budgetneutral, auch in der Stadt Zürich die Lehrenden an der Volksschule bezüglich dem Islamismus schult und sensibilisiert?»)

Auf der Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) des Schul- und Sportdepartements arbeiten Fachexperten, welche sich zum Thema Extremismus weitergebildet haben. Diese schulen und sensibilisieren Schulleitungen und Lehrpersonen der Volksschule zu Themen im Zu-

sammenhang mit Islamismus. Zudem organisiert die FfG in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen (Polizei, Schweizerisches Institut für Gewaltein-schätzung, Bundesamt für Sozialversicherungen und Sicherheitsverbund der Schweiz) regelmässige Weiterbildungen in der Stadt Zürich für Fachpersonen, Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitglieder. Die nächste Veranstaltung findet am 14. September 2016 statt. Dort referiert auch der in der Anfrage genannte Fachexperte Ahmad Mansour.

Zu Frage 2: («Wie gross ist das Potential an Schülerinnen und Schülern der Volksschule der Stadt Zürich, die sich radikalieren und in den Jihad [«Heiliger Krieg»] ziehen könnten?»)

Das Potenzial sich allfällig radikalisierender Schülerinnen und Schüler der Volksschule der Stadt Zürich lässt sich zurzeit nicht abschätzen. Bis heute sind noch keine Schülerinnen und Schüler bekannt, die in den Jihad gereist sind.

Zu Frage 3: («Wie wurde dieses Potential abgeklärt, also auf welche Informationskanäle stützt der Stadtrat seine Beurteilung?»)

Der Stadtrat stützt sich auf die Informationen der FfG, der Stadtpolizei Zürich und der Jugendanwaltschaft Stadt Zürich. Diese verfügen über verschiedene Einschätzungsmöglichkeiten, welche im Verdachtsfall angewendet werden. Unter anderem sind dies: RA – PROF (Radicalisation Profiling – Online Tool), Pocket Card Radikalismus (internes Merkblatt der Polizei und der FfG mit Erkennungsmerkmalen einer möglichen Radikalisierung), Leitfaden Radikalismus (Leitfaden in Papierform), Swisssbuddy Gewalt (iPad App), durch die FfG durchgeführte Einzel- oder Gruppengespräche. Bei einer detaillierten Einschätzung wird ersichtlich, ob sich Jugendliche radikalieren. Bei einer sich abzeichnenden Radikalisierung wird wie im Leitfaden Radikalismus abgebildet sofort, den definierten Abläufen entsprechend, reagiert. Das Potenzial sich radikalisierender Jugendlicher ist nicht höher als in anderen Städten der Schweiz.

Zu Frage 4: («Hat der Stadtrat Kenntnis von Jugendlichen, die aus der Stadt Zürich in den Jihad [«Heiliger Krieg»] reisten?»)

Dem Stadtrat sind weder Schülerinnen und Schüler der Volksschule noch andere Jugendliche aus der Stadt Zürich bekannt, die in den Jihad reisten.

Zu den Fragen 5 und 6: («Besteht ein Informationsaustausch zwischen den Städten Zürich und Winterthur bezüglich des Islamismus?», «Falls die Frage 5 mit nein beantwortet wurde: Warum findet dieser Austausch in Zeiten, in denen der Islamismus so bedrohlich ist, nicht statt?»)

Es besteht ein Informationsaustausch bezüglich Islamismus zwischen den Städten Zürich und Winterthur. Der Leiter der FfG hat am 10. September 2015 an der Winterthurer Informationsveranstaltung «Radikalisierung Islam im Schulkontext: Herausforderungen, Umgang & Empfehlung» referiert. Unter anderem haben dortige Fachleute aus Zentralschulpflege, Kreisschulpflegen, Schulleitungen, delegierte Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie ausgewählte Fachstellen und Behörden (Suchtprävention, Vertretung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde [KESB], Jugendanwaltschaft, Jugenddienst, Stadtpolizei, Jugendbeauftragte, Vertretung einer islamischen Organisation) das Best-Practice-Modell «Vorgehen der Stadt Zürich bei Verdacht auf Radikalisierung» der FfG kennengelernt und zur Verfügung gestellt erhalten. Fachleute aus Winterthur haben zudem an verschiedenen Aus- und Weiterbildungen, welche die FfG in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Gewaltein-schätzung organisiert hat, teilgenommen.

Zu Frage 7: («Welche Massnahmen um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, werden/würden bezüglich Jugendlichen ergriffen, die aus dem Jihad in die Stadt Zürich zurückkehren?»)

Dem Stadtrat sind keine Jugendlichen bekannt, welche aus dem Jihad zurückgekehrt sind.

Gegen Jugendliche, die nachweislich aus dem Jihad in die Stadt Zürich zurückkehren, würde die zuständige Jugendanwaltschaft ein Strafverfahren wegen Widerhandlung gegen das

Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» und verwandter Organisationen (SR 122) sowie allfällig weiterer Tatbestände eröffnen. Somit wäre ab diesem Zeitpunkt die Jugendanwaltschaft zuständig, die nach dem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (SR 311.1) vorgesehenen Schutzmassnahmen anzuordnen. Dabei kann sie gemäss Art. 5 i.V.m. Art. 15 Abs. 2 dieses Gesetzes einstweilen eine vorsorgliche Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung anordnen, wenn dies für den Schutz Dritter vor schwerwiegender Gefährdung durch den Jugendlichen notwendig ist.

Zu Frage 8: («Hat der Stadtrat Kenntnisse von Vorfällen, bei denen Jugendliche an der Volksschule Terrororganisationen, wie zum Beispiel den Islamischen Staat [IS], und/oder islamistische Terroranschläge verherrlicht haben?»)

Es kommt vor, dass Schülerinnen und Schüler auf Facebook IS-Flaggen « liken » oder auf ihren Handys entsprechendes Text- oder Filmmaterial (Hinrichtungsvideos, die auf Youtube oder anderen Social Media-Kanälen öffentlich zugänglich sind) besitzen oder anderen weiterversenden.

Zu Frage 9: («Wie wird die Volksschule reagieren, wenn Schülerinnen oder Schüler Terrororganisationen, wie zum Beispiel den Islamischen Staat [IS], und/oder islamistische Terroranschläge verherrlichen? Werden die Bundesbehörden informiert?»)

Da die in der Antwort zu Frage 8 erwähnten Handlungen möglicherweise strafrechtlich relevant sind, hat die FfG in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und dem Nachrichtendienst des Bundes den Leitfaden «Radikalismus» erarbeitet und den Schulen der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden enthält insbesondere einen Ablauf zum Vorgehen bei einer Radikalisierung. Demnach würde im Falle einer bestätigten Radikalisierung der Nachrichtendienst über die städtischen und kantonalen Polizeistellen informiert.

Zu Frage 10: («Bezogen auf die Frage 9: Ist den Lehrenden klar, wie sie in einem solchen Fall vorgehen müssen?»)

Allen Schulen wurde der erwähnte Leitfaden «Radikalismus» via «Schule intern» (interne Online-Plattform für Schulleitungen) zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wurde der Notfallordner, der allen Schulleitungen und somit der Schule zur Verfügung steht, mit dem Kapitel 7-7-10 «Extremismus» ergänzt. 2015 wurden alle Schulsozialarbeitenden zum Thema «Radikalismus» durch die FfG weitergebildet. Ebenfalls wurden die schon seit 2001 stattfindenden Schulungen für Schulleitungen und Lehrpersonen zum Thema «Zielgerichtete schwere Gewalt – Amok» um den Themenbereich «Radikalismus» erweitert.

Weiter verfügen die Schulen der Stadt Zürich mit der FfG über eine jederzeit erreichbare Anlaufstelle zu jeglichen Anliegen im Bereich Gewaltprävention, Extremismus oder Krisensituationen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti